

An den Landrat

Glarus, 29. Oktober 2019

Postulat CVP-Fraktion «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 11. Februar 2016 reichte die CVP-Landratsfraktion das Postulat «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» ein (s. Beilage). Sie verlangt darin die Prüfung der Beschleunigung der stündlichen Führung der S25 Zürich–Linthal und die ganztägige Führung der S6 Rapperswil–Linthal.

Der Landrat das Postulat hat am 31. August 2016 überwiesen und am 24. Januar 2018 im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr beschlossen, das Postulat spätestens in zwei Jahren abzuschreiben.

2. Prüfung

2.1. Aktuelle Situation

Im aktuellen Fahrplan wird die S25 stündlich direkt von Linthal nach Zürich HB und die S6 von Schwanden nach Rapperswil geführt. Dadurch besteht auf der Strecke Schwanden–Ziegelbrücke ein nicht exakter Halbstundentakt. Die Züge halten an allen Stationen und verkehren im Grundtakt gemäss Tabelle 1.

Tabelle 1. Grundtakt S25 und S6

	S25 Zürich–Linthal		S6 Rapperswil–Schwanden		Bus (während Hauptverkehrszeit)	
	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt
Ziegelbrücke		XX.30		XX.03		
Glarus	XX.43	XX.44	XX.15	XX.17		
Schwanden	XX.52	XX.00	XX.24			XX.28
Linthal	XX.17	XX.43			XX.52	XX.00
Schwanden	XX.00	XX.07		XX.33	XX.25	
Glarus	XX.15	XX.16	XX.40	XX.42		
Ziegelbrücke	XX.29		XX.56			

Aufgrund der fehlenden Kreuzungsmöglichkeit zwischen Linthal und Schwanden entsteht bei der S25 zum Abwarten des jeweiligen Kreuzungszugs in Schwanden eine Wartezeit von sie-

ben bzw. acht Minuten. Auf der Strecke Linthal–Schwanden werden die Züge werktags während der Hauptverkehrszeit mit Bussen ergänzt, um den Anschluss an die S6 in Schwanden Richtung Ziegelbrücke–Rapperswil sicherzustellen (Montag–Freitag, Bus 736 mit Anschluss an S6 in Schwanden). Abends ab 19.29 Uhr verkehrt die S6 anstelle der S25 von Schwanden nach Linthal. Die S6 erreicht Ziegelbrücke so, dass der Anschluss an den Regioexpress von/nach Chur gewährleistet ist. Die S25 verpasst hingegen den Anschluss an die S4 in Ziegelbrücke von/nach Sargans. Ein früheres Eintreffen der S25 in Ziegelbrücke ist aufgrund einer fehlenden Kreuzungsmöglichkeit zwischen Glarus und Netstal nicht möglich.

Die bestehende Infrastruktur ist heute bestmöglich ausgelastet, die Fahrpläne sind optimiert. Zu beachten ist, dass die An- und Abfahrtszeiten in Ziegelbrücke durch den Fern- und Güterverkehr auf der Linie Zürich–Chur fix definiert sind.

Das Kleintal ist mit der S6 in Schwanden so verknüpft, dass der Regioexpress in Ziegelbrücke von/nach Chur erreicht wird. Bei der Verbindung zwischen dem Gross- und Kleintal entsteht dadurch ausserhalb der Hauptverkehrszeit eine Wartezeit von einer halben Stunde.

2.2. Ausblick Fahrplan 2020 und weiter

In den vergangenen zwei Jahren konnten für das zukünftige Bahnangebot im Glarnerland verschiedene massgebliche Verbesserungen erwirkt werden:

- Ab Dezember 2019 werden auf der S6 Rapperswil–Schwanden neben den einstöckigen SBB-Domino-Zügen regelmässig modernste Flirt-Niederflurtriebzüge der Schweizerischen Südostbahn (SOB) eingesetzt. Beim neuen Rollmaterial handelt es sich um einstöckige Stadler-Rail-Züge der neusten Generation mit durchgehendem Tiefeinstieg.
- Die SOB übernimmt per Dezember 2020 die Linienkonzession der S6 von den SBB. Ab diesem Zeitpunkt werden ausschliesslich Flirt-Niederflurtriebzüge auf dieser Linie verkehren. Die Anschlüsse im Bahnhof Rapperswil auf die S5 von/nach Zürich können wieder am gleichen Perron sichergestellt werden.
- Mit dem spurtstarken Rollmaterial kann ab Dezember 2022 der seit langem geforderte Eckanschluss in Ziegelbrücke zwischen der S25 von/nach Linthal und der S4 von/nach Sargans hergestellt werden. Aufgrund von SBB-Bauarbeiten auf der Walenseestrecke handelt es sich dabei um den frühestmöglichen Einführungstermin. Ursprünglich wurde die Herstellung des Eckanschlusses im Bahninfrastrukturprojekt STEP AS 2035 beantragt. Die Umsetzung erfolgt somit bedeutend früher.

Die Sicherstellung des Eckanschlusses bedingt die Anpassung der Fahrzeiten auf mehreren Linienabschnitten. Im Glarnerland kommt es zu Anpassungen zwischen Ziegelbrücke und Schwanden. Der Halbstundentakt bleibt bestehen und kann zwischen Glarus und Schwanden sogar systematisiert werden. Die Wartezeit im Bahnhof Schwanden zum Abwarten des Kreuzungszugs verkürzt sich auf fünf Minuten.

Zur Sicherstellung aller Anschlüsse wartet die S25 zukünftig länger in Ziegelbrücke. Auch bedingt die Herstellung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke die Durchfahrt der S25 in Nieder- und Oberurnen. Der Bahnhof wird weiterhin mit der S6 im Stundentakt bedient. Die Dörfer Nieder- und Oberurnen werden bereits heute im Halbstundentakt mit den Buslinien 511 und 512 erschlossen. In Ziegelbrücke bestehen optimale Anschlüsse in alle Richtungen. An der Haltestelle Näfels Post besteht ein sofortiger Anschluss mit dem Bus in Richtung Glarus.

Durch die Verkehrszeitanpassungen auf der Bahnlinie entsteht ein längeres Zeitfenster für den Busumlauf Näfels-Mollis Bahnhof–Mollis Vorderdorf–Näfels-Mollis Bahnhof. Laut der Prüfung von Postauto Ostschweiz ist es möglich, den Bus zukünftig im Stundentakt von Näfels-Mollis bis Mollis Aviatico und zurück ohne Bedienung der Haltestelle Mollis Vorderdorf zu führen. Voraussetzung dazu ist das vorgängige Erstellen einer Haltestelle in Mollis Feldbach und Mollis Aviatico inkl. Wendeschleufe. Bei neuen Haltestellen sind grundsätzlich die Normen des Behindertengleichstellungsgesetzes einzuhalten. Die Zuständigkeit für die neue

Fahrbahnhaltestelle Mollis Feldbach liegt beim Kanton (Kantonsstrasse) und bei der Haltestelle Mollis Aviatico inkl. Wendeschleife bei der Gemeinde Glarus Nord (Erschliessung Flugplatz).

Das Bundesparlament hat für den Ausbauschnitt 2035 Investitionen von 12,89 Milliarden Franken bewilligt. Darin enthalten ist die Kreuzungsstelle im Grosstal, welche den Halbstundtakt zwischen Ziegelbrücke und Linthal ermöglichen wird. Die Wartezeit in Schwanden entfällt. Bestehen bleibt die nur stündliche Bedienung des Bahnhofs Nieder- und Oberurnen. Der Umsetzungszeitpunkt ist noch offen.

3. Beurteilung der Forderung

Die SBB betreiben die Bahninfrastruktur im Glarnerland. Gemäss Artikel 9b Absatz 3 Eisenbahngesetz (EBG) erstellen die Infrastrukturbetreiberinnen für jedes der sechs Jahre vor dem jeweiligen Fahrplanjahr einen Netznutzungsplan. Sie konkretisieren darin das Netznutzungskonzept und halten insbesondere die Verteilung der Trassen auf die Verkehrsarten im Tages- und Wochenverlauf fest. Sie unterbreiten ihre Netznutzungspläne dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Genehmigung.

Das Departement Bau und Umwelt hat die im Postulat vorgeschlagene Führung der S6 zwischen Ziegelbrücke und Linthal mit Halt an allen Stationen sowie der beschleunigten S25 mit Halt in Näfels-Mollis, Glarus, Schwanden, Linthal Braunwaldbahn und Linthal auf die betriebliche Umsetzbarkeit von der Infrastrukturbetreiberin SBB prüfen lassen.

Bei der ersten Prüfung und der anschliessenden korrigierten Fassung im Jahr 2016 hatten die Abklärungen gezeigt, dass das von den Postulanten erstellte Betriebskonzept mit den enthaltenen Fahrzeiten und Kreuzungspunkten unter gewissen Bedingungen umgesetzt werden kann. Voraussetzung dazu wäre der Verzicht auf den Eckanschluss in Ziegelbrücke wie auch der einheitliche Einsatz von doppelstöckigem Rollmaterial auf der S6 und der S25. Aufgrund der akuten Rollmaterialknappheit bei den SBB sind die hierfür notwendigen zusätzlichen Fahrzeuge nicht verfügbar. Zudem bedingt das perrongleiche Umsteigen in Rapperswil von/nach Zürich und das damit verbundene Betriebskonzept der S6 Schwanden–Rapperswil den Einsatz von einstöckigen Flirt-Zügen. Diese Einschränkungen waren bei Einreichung des Postulats für Aussenstehende nicht erkennbar. Die Herstellung des Eckanschlusses stand dabei nicht im Vordergrund.

Aufgrund der unter Ziffer 2.2 aufgezeigten veränderten Ausgangslage mit spurtstarkem Flirt-Rollmaterial und der Einführung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke zwischen der S4 St. Gallen–Uznach–Ziegelbrücke–Sargans–St. Gallen und der S25 Linthal–Zürich hat das Departement Bau und Umwelt die SBB nochmals mit der Prüfung des Postulats unter Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen beauftragt.

Das Prüfergebnis der Infrastrukturbetreiberin SBB bleibt gemäss Bericht vom Juni 2019 dasselbe. Das Postulat kann selbst beim Verzicht auf die Herstellung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke aufgrund der beschlossenen Konzessionsübertragung der S6 zur SOB, des fehlenden Rollmaterials sowie der unterschiedlichen Betriebskonzepte der S6 und S25 nicht umgesetzt werden.

4. Schlussfolgerung

Die im Postulat angestrebte Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus ist mit der bestehenden Infrastruktur und dem verfügbaren Rollmaterial nicht realisierbar bzw. genehmigungsfähig.

Der Regierungsrat will den öffentlichen Verkehr sinnvoll und finanzierbar entwickeln. Dabei soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein möglichst hoher Nutzen erzielt werden. Obwohl auch vereinzelte Nachteile entstehen, führt die schrittweise Umsetzung der in Ziffer 2.2 aufgeführten Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat (Beilagen zum Postulat nur online)